Fährtarif
Fähre Ditzum – Petkum

Aufgrund der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Kreistag des Landkreises Leer in seiner Sitzung am 07.04.2011 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflichtigkeit, Befreiung, Ermäßigung

Gebührenpflichtig ist jede Person, die den Fährbetrieb in Anspruch nimmt. Gebührenbefreiungen sind durch Vorlage des Schwerbeschädigten-/Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke vor Antritt der Fahrt nachzuweisen.
Es gelten hierbei folgende Wertmarken bzw. Merkzeichen:

G	wenn Wertmarke vorhanden: Person frei, PKW kostenpflichtig
aG	wenn Wertmarke vorhanden: Person und PKW frei, auch dann, wenn Person nur Beifahrer/in im eigenen PKW ist
B	wenn das Merkzeichen anerkannt ist (vorne eingedruckt auf dem Ausweis) fährt die Begleitperson frei, egal ob die schwerbehinderte Person, die bezahlen muss, im Besitz einer Wertmarke ist
H / Bl / Gl	wenn Wertmarke vorhanden: schwerbehinderte Person, Begleitperson und PKW frei

Die Mitnahme von Fahrrädern und Krafträdern von schwerbehinderten Personen mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung ist frei.

§ 2
Gebührensätze einschl. gesetzlicher MWSt.

a) Einzelfahrten (einfache Fahrt)

Kinder unter 4 Jahre (in Begleitung einer erwachsenen Person) ..... frei
Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten ..... 1,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahre ..... 2,00 Euro

Fahrrad ..... 1,00 Euro

Mofa, Moped, Motorrad, Roller, Quad etc. ..... 2,00 Euro

PKW ≤4 m oder Trike einschl. Fahrer/in ..... 8,00 Euro
PKW >4 m - ≤5 m einschl. Fahrer/in ..... 10,00 Euro
PKW >5 m einschl. Fahrer/in ..... 12,00 Euro
Höhenbegrenzung (Sicht des Fährmeisters darf nicht beeinträchtigt werden)

b) 10er-Karte

(gültig täglich für 10 einfache Fahrten, Gültigkeitsdauer: 1 Monat, die Karte ist nicht übertragbar, bei Verlust oder Nichtbenutzung wird kein Ersatz geleistet)

Kinder unter 4 Jahre (in Begleitung einer erwachsenen Person) ..... frei
Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten ..... 7,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahre ..... 14,00 Euro

Fahrrad ..... 5,00 Euro

Mofa, Moped, Motorrad, Roller, Quad etc. ..... 10,00 Euro

PKW ≤4 m oder Trike einschl. Fahrer/in ..... 44,00 Euro
PKW >4 m - ≤5 m einschl. Fahrer/in ..... 52,00 Euro
PKW >5 m einschl. Fahrer/in ..... 60,00 Euro

c) 40er-Karte

(gültig täglich für 40 einfache Fahrten, Gültigkeitsdauer: 2 Monate, die Karte ist nicht übertragbar, bei Verlust oder Nichtbenutzung wird kein Ersatz geleistet)

Kinder unter 4 Jahre (in Begleitung einer erwachsenen Person) ..... frei
Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten ..... 20,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahre ..... 40,00 Euro

Fahrrad ..... 14,00 Euro

Mofa, Moped, Motorrad, Roller, Quad etc. ..... 28,00 Euro

PKW ≤4 m oder Trike einschl. Fahrer/in ..... 140,00 Euro
PKW >4 m - ≤5 m einschl. Fahrer/in ..... 165,00 Euro
PKW >5 m einschl. Fahrer/in ..... 190,00 Euro

d) Gruppenfahrten

Bei Gruppen ab 10 Personen/Fahrzeugen fährt von jeweils 5 gruppenzugehörigen Personen/Fahrzeugen je 1 Person/Fahrzeug der jeweils günstigeren Tarifgruppe frei.

e) Sonderfahrten

Sonderfahrten werden nur in Ausnahmefällen, mit vorheriger Genehmigung durch den Landkreis Leer, durchgeführt.
Einzelfahrt ..... 130,00 Euro

f) Bei öffentlichen Veranstaltungen

kann die Verwaltung des Landkreises Leer abweichend von § 2 Buchstabe a)
auf Antrag des Veranstalters die Gebühr für Erwachsene sowie für Kinder
ab 4 Jahren, Auszubildende und Studenten einschl. Fahrrad auf bis zu ..... 1,00 Euro
ermäßigen.

§3
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2011 in Kraft.
Leer, 08.04.2011
Landkreis Leer
Landrat